

Amt: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014
Antrag Nr. 17 der BA-Fraktion
Verzicht auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
und
Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion
Veranschlagung einer globalen Minderausgabe in Höhe von
250.000 €

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen der BA-Fraktion und der SPD-Fraktion wird in der Weise entsprochen, dass zunächst von allen disponiblen Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Ausgabeansätze der Gruppierungsziffern 5 und 6, zu deren Leistung die Stadt Freudenstadt nicht gesetzlich beziehungsweise vertraglich verpflichtet ist) 3 % (dies entspricht 250.000 €) gesperrt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe Sachverhalt Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/007/2014

Sachverhalt:

Die Bürgeraktion im Gemeinderat der Stadt Freudenstadt beantragt, auf die im Haushaltsplan 2014 vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 248.200 € zu verzichten.

Weiter beantragt die SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Freudenstadt, im Haushaltsplan 2014 eine globale Minderausgabe in Höhe der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahme (250.000 €) festzusetzen.

Der Haushaltsplanentwurf 2014, der am 21.01.2014 in den Gemeinderat eingebracht wurde, sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.290.400 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € vor. Des Weiteren ist im Vermögenshaushalt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 248.200 € veranschlagt. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe des oben genannten Betrags liegt somit um 5.665.900 € über der gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO geforderten Mindestzuführungsrate (624.500 €). Der Ausgleich des laufenden Haushalts mit der Erwirtschaftung der oben genannten Zuführung ist vor allem deshalb gelungen, weil sich die Einnahmesituation aufgrund der erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 bei den Steuern und den Landeszuweisungen deutlich verbessert hat.

Zudem konnte von der Kämmerei im Einvernehmen mit den Fachämtern bereits bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2014 eine Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen um ca. 400.000 € erreicht werden. Daher sind aus Sicht der Verwaltung weitere Einsparungen im Verwaltungshaushalt etwa durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe nicht mehr möglich.

Aufgrund der oben bereits genannten Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestzuführungsrate liegt, ist die von der SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Freudenstadt geforderte Veranschlagung einer globalen Minderausgabe im Verwaltungshaushalt auch nicht notwendig. Vielmehr sieht § 22 Abs. 4 GemHVO eine Veranschlagung einer solchen globalen Minderausgabe nur subsidiär vor, das heißt wenn ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.

Wie bereits oben erwähnt, stehen im Haushaltsjahr 2014 durch die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt Eigenmittel in Höhe von 5.665.900 € für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Im Übrigen sind im Vermögenshaushalt Veräußerungserlöse und Beiträge in Höhe von 962.500 €, Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 760.000 €, eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 248.200 € vorgesehen. Dies bedeutet, dass bei einem Verzicht auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Vermögenshaushalt auf Investitionen in Höhe von 248.200 € verzichtet werden müsste.

Aufgrund der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Lage hält die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt eine Reduzierung der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen nicht für sinnvoll. Sofern sich jedoch beim Vollzug des Haushaltsplans 2014 Verbesserungen abzeichnen beziehungsweise die Liquidität der Einheitskasse gegeben ist, soll sowohl von der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage als auch von der Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 498.200 € soweit als möglich kein Gebrauch gemacht werden.

Beratungsvorlage GR/007/2014

Da jedoch auch für das Jahr 2014 Prognosen über die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung äußerst schwierig sind, sind die Ansätze im Haushaltsplan 2014 trotz sorgfältiger Planung mit gewissen Risiken behaftet. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst alle disponiblen Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Ausgabeansätze der Gruppierungsziffern 5 und 6, zu deren Leistung die Stadt Freudenstadt nicht gesetzlich beziehungsweise vertraglich verpflichtet ist) bezogen auf das Jahr 2014 lediglich zu 97 % bewirtschaftet werden dürfen. Dies entspricht einer Sperre der im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Mittel von 3 % bzw. beim vorhandenen Volumen in Höhe von 250.000 €.

Des Weiteren wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur Jahresmitte einen Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2014 für die ersten sechs Monate vorlegen. Abhängig von diesem Ergebnis ist dann über die Freigabe weiterer Mittel im Verwaltungshaushalt zu entscheiden. Durch die anteilige Freigabe der disponiblen Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie durch den Zwischenbericht zur Jahresmitte kann die notwendige Flexibilität bei sich ergebenden Änderungen während des Vollzugs des Haushaltsplans 2014 gewährleistet werden.

Anlagen: